Technische Bedingungen der Stadtwerke Torgau GmbH für den Netzanschluss von Letztverbrauchern im Netz mit Niederdruck (Stand: Mai 2007)

STADTWERKE TORGAU

1 Geltungsbereich

Die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss gelten neben der NDAV und den Ergänzenden Bedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Letztverbrauchern im Netz mit Niederdruck und für die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Torgau GmbH.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der Technischen Bedingungen sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit der Stadtwerke Torgau GmbH zu klären. In begründeten Einzelfällen können die Stadtwerke Torgau GmbH Abweichungen von den Technischen Bedingungen verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

Die Technischen Bedingungen gelten in Verbindung mit dem aktuell gültigen DVGW-Regelwerk und den zugehörigen betrieblichen Regelungen der Stadtwerke Torgau GmbH.

2 Anschluss

Die Lage der Anschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) und die technische Ausführung (Material, Dimensionierung usw.) sowie der Ort der Hauseinführung werden unter Berücksichtigung der Kundeninteressen von der Stadtwerke Torgau GmbH oder deren Beauftragten entsprechend dem DVGW-Regelwerk festgelegt. (Die Herstellung dieser Anschlussleitung erfolgt durch die Stadtwerke Torgau GmbH oder deren Beauftragte.)

Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich der Einrichtungen zur Gasdruckregelung und -messung, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.

Entsprechend den Vorgaben in der Sächsischen Bauordnung und dem DVGW-Regelwerk ist die Hausanschlusseinrichtung nach DIN 18012 zu installieren und zu betreiben.

3 Anmeldung und Änderung von Gasanlagen

Das von der Stadtwerke Torgau GmbH vorgesehene Formular „Anmeldung einer Gasanlage" ist vor Beginn der Errichtung oder Veränderung von Gasinstallationen bei der Stadtwerke Torgau GmbH einzureichen.

4 Plomben und anderweitige Sicherungen

Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, können plombiert oder anderweitig gesichert werden. Plomben und anderweitige Sicherungen dürfen nur bei Gefahr sofort entfernt werden. In diesem Fall ist die Stadtwerke Torgau GmbH unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.

Wird von Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) festgestellt, dass Plomben oder anderweitige Sicherungen fehlen, so ist dies der Stadtwerke Torgau GmbH ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Die an Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräten angebrachten Plomben und Sicherungen dürfen nur von der Stadtwerke Torgau GmbH entfernt werden.

5 Einrichtungen zur Gasdruckregelung und –messung

Der Einbauort der Einrichtungen zur Gasdruckregelung und -messung wird von der Stadtwerke Torgau GmbH oder deren Beauftragten festgelegt. Diese Einrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich sein und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können.